

Regelungen zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans

Käthe-Kollwitz-Schule –Hauptstelle-

13.09.2021

Kohortenprinzip

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden. Daher gehen wir zunächst davon aus, dass eine Kohorte im engeren Sinn eine Klasse ist.

Grundsätzlich ist möglich, dass eine Kohorte maximal einen Jahrgang umfasst. Das trifft auf jeden Fall bei Klassenübergreifendem Unterricht zu und auch die Pausenbereiche sind Jahrgangskohorten zugewiesen. Hier sollten die Schüler*innen nach Möglichkeit auf das Abstandsgebot achten und möglichst neben Schülerinnen und Schülern sitzen, neben denen sie auch im Klassenverband sitzen.

Darüber hinaus kann vom Kohortenprinzip abgewichen werden, um jahrgangsübergreifendes Lernen oder die Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen. Dann können sich Schüler*innen aus zwei Jahrgängen in z. B. einer AG treffen oder auch aus mehreren Jahrgängen, letzteres aber nur, wenn die Abstands- und Lüftungsregeln eingehalten werden können.

In jedem Fall müssen im Ganztagsbereich feste Gruppenzusammensetzungen und – soweit möglich – feste Sitzordnungen eingehalten und dokumentiert werden.

Testungen

Schüler*innen verpflichten sich dazu, sich dreimal in der Woche (Mo, Mi, Fr) selbst zu Hause zu testen. Sie bringen eine von den Eltern unterschriebene Bestätigung des negativen Testergebnisses mit in die Schule. Die Schule verteilt wöchentlich drei Tests an die Schüler*innen (Schulassistenten). Sollte die Testung (oder der Nachweis) vergessen werden, wird der Schüler/die Schülerin nachgetestet.

Anhand einer Liste wird dokumentiert, welche Kinder vollständig geimpft oder genesen sind. Diese Kinder müssen sich nicht testen. Die Liste wird in die Klassen-Lehre-Gruppe hochgeladen.

Zugangsregelungen

Für schulfremde Personen gilt bei Betreten des Schulgebäudes die 3G-Regel.

Die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern, die sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufhalten, sind zu dokumentieren. Die Dokumentation wird mindestens drei Wochen lang aufbewahrt.

Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden

- a) Keine Berührungen (Umarmung, Händeschütteln etc.)
- b) Persönliche Gegenstände nicht teilen (insbesondere Trinkbecher und -flaschen, Stifte, Scheren, Kleber, Tastaturen etc.)
- c) Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden
- d) Abstandsgebot von 1,50 m, soweit das geht, und Einhaltung der Maskenpflicht
- e) Händewaschen: Regelmäßig, mindestens vor Schulbeginn werden die Hände gewaschen (gründlich 20-30 sec, Abtrocknung mit Einwegpapiertüchern), v.a. nach Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang. Ist im Unterrichtsraum kein Waschbecken vorhanden, erfolgt die Handdesinfektion mit Hilfe eines dort zugänglichen Handdesinfektionsmittels.

Wegeführung, Sitzordnung und Nutzung der Fachräume

Die Vorgaben zur Wegeführung (diverse Einbahnregelungen, auf den Treppen zumeist das Rechtsgehbot...), die überall gut sichtbar angebracht wurden, sind verbindlich einzuhalten.

Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen wurde von der zuständigen Lehrkraft festgelegt und im WebWeaver abgelegt. Sie bleibt zumindest bis zu den Herbstferien unverändert. Die Aufstellung der Tische und Stühle in Klassenräumen ist von der jeweiligen Klassenleitung festgelegt worden und ist auch für den Fachunterricht bindend. Für Fachunterricht und Leistenunterricht dürfen keine Tische oder Stühle umgestellt werden.

Maskenpflicht

Die Schüler*innen tragen überall im Gebäude und während des Unterrichts Masken. Auf dem Schulhof gilt keine Maskenpflicht. Hier soll der Mindestabstand eingehalten werden, möglichst auch innerhalb der Jahrgangskohorten.

Kurze Maskenpausen sind in den Unterricht zu integrieren.

Lüftungsregelung

Besonders wichtig zur Gesundheitsprävention ist ein ausreichendes Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es gilt hier die bekannte 20-5-20-Regelung.

Veränderte Unterrichtszeiten

Um große Ansammlungen zu vermeiden und v.a. um die Kohorten voneinander zu separieren, gibt es leicht veränderte Unterrichtszeiten. Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen gestaffelt. Die Schüler*innen gehen direkt in den bereits von der Lehrkraft geöffneten Unterrichtsraum und waschen sich direkt die Hände (bzw. desinfizieren ihre Hände).

Zur ersten Stunde:

Zur ersten Stunde:

- Für die Jahrgänge 8 und 10 um 07.40 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 9 und 11 Klassen um 07.45 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 12 und 13 um 07.50 Uhr (alles normal)

Die Lehrkräfte sind ab der designierten Ankunftszeit der Schüler im Klassenraum anwesend.

Nach der sechsten Stunde:

- Für die Jahrgänge 8 und 10 um 13.10 Uhr
- Für die Jahrgänge 9 und 11 Klassen um 13.15 Uhr - Für die Jahrgänge 7,12 und 13 um 13.20 Uhr

Der Unterricht nach der 7. Std. findet nach den üblichen Unterrichtszeiten statt.

Nach der sechsten Stunde:

- Für die Jahrgänge 8 und 10 um 13.10 Uhr
- Für die Jahrgänge 9 und 11 um 13.15 Uhr
- Für die Jahrgänge 12 und 13 um 13.20 Uhr

Der Unterricht nach der 7. Std. findet nach den üblichen Unterrichtszeiten statt.

Ein- und Ausgänge der Hauptstelle:

Die Jahrgänge 8, 9 und 10 benutzen weiterhin den Haupteingang, die Jahrgänge 11-13 betreten und verlassen das Schulgelände über den Lehrerparkplatz (durch das Tor zum Außenhof und gelangen so direkt in die Gebäudeteile B bzw. I). Da es in diesem Bereich Parkverkehr der Lehrkräfte gibt, sind dort alle zu besonderer Vorsicht aufgerufen.

Regeln für die großen Pausen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gibt es veränderte Vorgaben für die Pausen. Die kleinen Pausen werden – es sei denn es muss ein stundenplanbedingter Raumwechsel vorgenommen werden – im Unterrichtsraum zugebracht. Die großen Pausen verbringt die gesamte Schulgemeinschaft an der frischen Luft auf dafür festgelegten und gekennzeichneten Flächen. Auf dem Weg zu diesen Flächen und auf dem Rückweg in die Unterrichtsräume ist die Maskenpflicht unbedingt zu befolgen und möglichst zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten. Nachdem der festgelegte Pausenbereich erreicht wurde, dürfen die Masken abgenommen werden.

Folgende Plätze wurden den Jahrgängen zugewiesen:

Der 8. Jg. verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände.

Der 9. Jg. verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände.

Sonderregel Jg. 9: Der 9. Jg. geht zu seinem Bereich und verlässt ihn durch den Gang bei den Sporthallen (auch an den angebrachten Schildern erkennbar).

Der 10. Jahrgang verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände. Sonderregel Jg. 10: Der 10. Jg. beendet die großen Pausen jeweils 5 Minuten eher (also 09.45 bzw. 11.40 Uhr). Die Schüler*innen des 10. Jg. begeben sich nach dem vorzeitigen Pausenende direkt in die Unterrichtsräume und waschen sich die Hände.

Der 11. Jahrgang benutzt den Außenhof beim neuen Gebäude.

Der 12. Jahrgang benutzt den für den 12. Jg. gekennzeichneten Bereich im Innenhof.

Der 13. Jahrgang benutzt den für den 13. Jg. gekennzeichneten Bereich im Innenhof.

Nur in Ausnahmefällen wird eine **Regenpause** angesagt. In diesem Fall verbringen die jeweiligen Lerngruppen der Jahrgänge 5-11 die Pause im Klassenraum. Der 12. Jahrgang verbringt Regenpausen im Flur des B-Trakts sowie im Aulavorraum, der 13. Jahrgang in der Eingangshalle.

Regelung für Freistunden in der Sek II:

Freistunden verbringen Schüler*innen der Eingangsphase auf dem Außenhof beim neuen Gebäude, bei schlechter Witterung im Flur des I-Trakts.

Schüler*innen des 12. Jahrgangs können die Freistunden im Aulavorraum verbringen.

Die Schüler*innen des 13. Jahrgangs können die Freistunden im ausgewiesenen Bereich der Eingangshalle verbringen.

Cafeteria und warmes Mittagessen

In der Außenstelle findet wieder Kioskbetrieb in den Pausen statt. Dort muss mit Abstand angestanden werden. Es gilt hier unbedingt die Maskenpflicht einzuhalten. Ein Verzehr der gekauften Waren ist dann nur auf dem Außengelände erlaubt.

Auch in der Hauptstelle gibt es wieder warmes Mittagessen. Auch hier gilt: Maske tragen und Anstehen mit Abstand. Gegessen wird im dafür vorgesehenen Bereich. An einem Tisch dürfen nur Schüler*innen einer Kohorte sitzen.

Toiletten

In den sanitären Anlagen stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dies stellt der Schulträger. Die Schülertoiletten sind je nach Größe nur noch für einen oder zwei Schüler*innen zugelassen, weswegen noch mehr Toilettengänge auch in der Unterrichtszeit erfolgen müssen/sollen. Alle Schüler*innen erhalten eine farbige Karte, die bei Benutzung der sanitären Anlagen vor der Tür in eine Halterung eingesteckt und danach wieder mitgenommen wird. Der Wartebereich vor den Toiletten ist mit mindestens einer Abstandsmarkierung ausgewiesen. Des Weiteren weisen Aushänge (vgl. Dokument zum Händewaschen) in allen sanitären Anlagen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin.

Übersicht über die Toiletten:

Hauptstelle:	männlich	weiblich	Anmerkung
Pausenhalle	2	2	
Ende B-Trakt	2	2	
A-Trakt 2. OG	X	2	nur während der Unterrichtszeit benutzbar
A-Trakt 3. OG	2	X	nur während der Unterrichtszeit benutzbar
Lehrer A-Trakt EG			keine Beschränkung, Abstand ist einzuhalten
Lehrer A-Trakt 1. OG			keine Beschränkung, Abstand ist einzuhalten
Lehrertoilette Sportgang			